

## **Projektkurzbeschreibung Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 BImSchG**

Hiermit reichen wir, die Windenergie Ameke/Hölter GmbH & Co. KG, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil des Antrags ist diese Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 BImSchG.

### **Ziel des Antrags**

Das Ziel der Windenergie Ameke/Hölter GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Hamm. Dabei soll eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden, u. A. durch eine Wertschöpfung, die möglichst umfänglich vor Ort verbleibt. Angrenzend wird auf dem Gebiet von Drensteinfurt eine Planung von zwei weiteren Windenergieanlagen vorangetrieben und ins Genehmigungsverfahren gegeben, weshalb bei einer Nummerierung von Nord nach Süd die WEA-Bezeichnung in diesem Antrag nicht bei WEA 1 beginnt.

### **Standorte**

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich im nördlichen Stadtgebiet von Hamm. Die Standortflächen und die nähere Umgebung werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Die geplanten Standorte liegen in der Gemeinde Hamm, Gemarkung Bockum-Hövel.  
Die Flurstücksdaten der Standorte lauten:

WEA 3: Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 45, Flurstück 46

WEA 4: Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 45, Flurstück 17

Die Koordinaten in UTM/ETRS89 (Zone 32N) lauten:

WEA 3: Rechtswert: 413515,50; Hochwert: 5732591,5

WEA 4: Rechtswert: 413577,0; Hochwert: 5732258,8

### **Anlagentyp**

Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ V150-5.6/6.0 des Herstellers Vestas. Die WEA 3 auf einem 148 m hohen Stahlurm mit 150 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt inklusive Rotorblattspitze 223 m über Grund. Die WEA 4 auf einem 166 m hohen Stahl-Beton-Hybridurm mit 150 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt inklusive Rotorblattspitze 241 m über Grund.

### **Beschreibung der planungsrechtlichen Situation**

Die Stadt Hamm hat derzeit im Flächennutzungsplan (FNP) bereits zwei „Konzentrationszonen“ für die Windenergienutzung in Hamm-Heessen („Enniger Berg“) und in Hamm-Barsen („Barsen“) dargestellt.

Mit dem Gerichtsurteil vom 25.06.2019 SL Windenergie GmbH gegen die Stadt Hamm wurden die im FNP dargestellten Windzonen vom Verwaltungsgericht Arnsberg hinsichtlich ihrer Konzentrationswirkung als unwirksam angesehen.

[Aktuell prüft die Stadt Hamm die Darstellung weiterer Zonen](#) für potenzielle Standorte von Windenergieanlagen. Mit der 34. Änderung des FNP - Ausweisung von Windkonzentrationszonen - werden die bisher nicht abgeschlossenen Verfahren zur Änderung der Darstellungen des FNP bezüglich Windkonzentrationszonen eingestellt (7. Änderung „Isenburg“ sowie 14. und 15. Änderung „Weetfeld“).

Die Standorte der WEA befinden sich inklusive der vom Rotor überstrichenen Bereiche innerhalb der zuvor im Planverfahren stehenden Konzentrationszone Isenburg

### **Natur- und Artenschutzbelange**

Beide Standorte liegen auf intensiv genutzten Ackerflächen und auch die Zuwegung zu den Standorten wird ausschließlich über Ackerflächen verlaufen.

Die Standorte wurden artenschutzfachlich durch das Büro Wittenborg kartiert, welches eine sehr hohe Ortskenntnis besitzt. Erkenntnisse zu Vorkommen planungsrelevanter bzw. windenergiesensibler Arten wurden bei den Naturschutzbehörden angefragt. Die standortscharfe Artenschutzprüfung (ASPII) ist Teil des vorliegenden Antrags (Register Sch). Es sind unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu verzeichnen.

Der Vorhabenträger strebt unabhängig von der Windfarmabgrenzung und der Einschätzung des Bauamts der Stadt Hamm freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und somit ein förmliches Genehmigungsverfahren mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung an. Ein entsprechender Antrag hierzu liegt dem vorliegenden Antrag bei.

Eine Übersicht der Schutzgebiete findet sich im Register H. Eine fachliche Berücksichtigung der Schutzgebiete findet sich in den ökologischen Gutachten im Register Sch. Eine kartographische Übersicht der nächstgelegenen Schutzkategorien ist in der Karte „Übersicht Schutzgebiete“ im Register H zu finden.

Die geplanten Standorte liegen im Landschaftsschutzgebiet „LSG-4212-0008 LSG7-Kurricker Berg“, welches eine Schutzfunktion für Waldflächen erfüllt und als Schutzgürtel um das NSG Kurricker Berg dient. Östlich der WEA 3 befindet sich das Naturschutzgebiet „HAM-002 / WAF-012 Kurricker Berg“ in ca. 400m Entfernung. Seine Schutzziele sind die *„Erhaltung des geomorphologisch wertvollen, unvermittelt aus der Ebene ansteigenden Kalkrückens, die Erhaltung und Förderung der typischen Kalk-Halbtrockenrasen-Vegetation mit Niederwald, die Entwicklung von Ackerwildkrautreservaten, die Erhaltung und Förderung der Avifauna, sowie Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für zahlreiche Insektenarten.“*

Im größeren Untersuchungsradius liegt in ca. 4 km Entfernung östlich der geplanten Windenergieanlagen das FFH Schutzgebiet „DE-4212-301 Oestricher Holt“.

Eine kartographische Übersicht der Gewässer, Vorfluter und Überschwemmungsbereichen findet sich im Register H. Voraussichtlich sind keine wasserrechtlich relevanten Bereiche bzw. Schutzgüter durch das Vorhaben betroffen.

### **Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Ein Netzeinspeiseantrag ist bei lokalen Netzbetreibern gestellt worden; eine schriftliche Einspeisezusage liegt u.A. für die UW Bockum-Hövel sowie UW Heesen vor. Ebenso besteht die Möglichkeit der Errichtung eines eigenen UW.

Die konkrete Netzanbindung und der Trassenverlauf sind ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fallen nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG.

### **Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum**

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Ackerflächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung sind im beiliegenden amtlichen Lageplan mit Bemaßung dargestellt. Die Flächenwerte sind im landschaftspflegerischen Begleitplan als dauerhaft versiegelte Bereiche bilanziert und werden entsprechend ausgeglichen (Vgl. landschaftspflegerischer Begleitplan im Register Sch).

Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder Plattenwegen auf den Betriebsgrundstücken notwendig. Diese werden ebenfalls im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert (Vgl. Register Sch). Sämtliche temporären Eingriffe werden auf intensiv genutzten Ackerflächen geplant. Die temporär benötigten Flächen werden nach abgeschlossener Nutzung vollständig zurückgebaut und wieder in den Ausgangszustand überführt.

## **Zuwegung**

Die Zulieferung der beiden Standorte erfolgt über BAB 1, L518, B63, K5 und bestehende Wirtschaftswege. Eine entsprechende Streckenstudie wurde in Zusammenarbeit mit dem Hersteller Vestas erstellt.

Die konkrete Zuwegung außerhalb der Betriebsgrundstücke ist ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fällt nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG.

## **Abstandsflächen & Baulasten**

Die Standorte sind so gewählt, dass sich beide Anlagen auf durch die Gesellschaft gesicherten Flächen befinden (Vgl. Amtlicher Lageplan in Register G). Dies gilt ebenfalls für die Abstandsflächen, hier werden keine Grundstücke tangiert, die „Nicht-Gesellschaftern“ gehören. Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

## **Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)**

Über die BBWind Projektberatungsgesellschaft wurde bereits vor dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine Abfrage der relevanten Infrastrukturen beim Servicedienstleister ALIZ/BIL sowie der Bundesnetzagentur durchgeführt. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere eine Gasleitung, welche mitsamt des zugehörigen Schutzstreifens im amtlichen Lageplan dargestellt ist (Vgl. im Detail das Dokument „Stellungnahmen von Betreibern Bestehender Infrastruktur“ im Register H).

## **Immissionen**

Schallprognose:

Das Büro planGIS aus Hannover hat eine Schallprognose nach Abfrage vorhandener Vorbelastungen bei den zuständigen Immissionsschutzbehörden berechnet (vgl. Register R). Sämtliche immissionsschutzrechtlich relevanten Vorbelastungen, sowohl gewerblicher Art wie die anderer Windenergieanlagen im Umfeld, wurden berücksichtigt.

Die Immissionsschutzrichtwerte werden tagsüber ohne Einschränkungen in der Betriebsweise eingehalten.

Für die Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) ergibt sich ein differenzierteres Bild. Unter Berücksichtigung einer reduzierten Betriebsweise können auch die nächtlich anzusetzenden Richtwerte der relevanten Immissionsaufpunkte eingehalten werden.

Schattenwurfprognose:

Für die Beurteilung von Beeinträchtigungen durch Schlagschatten der drehenden Rotoren wurde von planGIS auch ein Schattenwurfgutachten erstellt (vgl. Register R), welches als Basis für die in den Nebenbestimmungen der Genehmigung festzulegenden Vorschriften herangezogen werden kann. Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Windpark mit einem Schattenwurfmodul auszustatten ist, da ansonsten immissionsschutzrechtlich geltende Richtwerte an Wohnhäusern im Außenbereich überschritten würden. Das Schattenwurfabschaltmodul stellt sicher, dass die entsprechenden WEA abschalten, wenn an einem Immissionsort die gesetzlich zulässige Zeit des Schlagschattenwurfes erreicht ist. Die gesetzlichen Vorgaben können mit dieser technischen Hilfe folglich erfüllt werden.

## **Optisch bedrängende Wirkung**

Es wurde ein externes Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung erarbeitet (Vgl. Register S). Hierbei wurden alle Wohnstellen bis 3,1-facher Gesamthöhe berücksichtigt. In diesem Radius wurden 7 Wohnstellen untersucht, begangen und mit Blick auf die Anlagen visualisiert. Der Gutachter konnte in keinem Fall eine optisch bedrängende Wirkung feststellen.

## **Baugrundgutachten**

Zur Feststellung der Tragfähigkeit des Baugrundes wurde durch einen Sachverständigen für Geotechnik der Zustand des Bodens gutachterlich untersucht (vgl. Register S). Der Baugrund ist für den im Antrag gewählten Fundamenttyp tragfähig und geeignet.

### **Turbulenz & Standsicherheit**

Ein Gutachten zur Standsicherheit (vgl. Register S) wurde erarbeitet. Die Standorteignung gemäß DIBt 2012 ist für die geplanten WEA unter Berücksichtigung einer standortspezifischen Lastrechnung durch das vorliegende Gutachten nachgewiesen.

### **Flugsicherheit**

Eine Beteiligung der zivilen Flugsicherheitsbehörden wurde bereits mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Stellungnahmen der Fachbehörden mögen bitte diesem Antragsverfahren zugeführt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Sander

Dirk Krieter

Drensteinfurt, den